



Geschäfts- und Beitragsordnung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich bzw. jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag oder zum 15. eines jeden Monats eingezogen. Die jährliche Zahlung ist bei Eintritt in den Verein sofort fällig. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) **10,00 Euro/monatlich**
120,00 Euro/jährlich
 - b. Für Jugendliche ab 15 Jahren, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen
5,00 Euro/monatlich
60,00 Euro/jährlich
 - c. Für passive Mitglieder **60,00 Euro/jährlich**
 - d. Fördermitglieder **150,00 Euro/jährlich**
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Der Verein finanziert sich zudem über den Getränkeverkauf während des Trainings und den Veranstaltungen. Die Mitglieder erhalten **0,50 Euro Rabatt** je Getränk.
6. Bei Trainings- und Tanzveranstaltungen sind folgende Beiträge zu entrichten:

Training:	
Nichtmitglieder	3,50 Euro
Tanzveranstaltungen /Partys:	
Nichtmitglieder	3,00 Euro
Workshops:	
Nichtmitglieder	2,50 Euro
7. Die Clubräume können für private Veranstaltungen genutzt werden. Hier fallen folgende Beiträge an:
 - a. Für Mitglieder **25,00 Euro**
 - b. Für Nichtmitglieder **80,00 Euro**
 - c. Kaution für Nichtmitglieder **150,00 Euro**Weitere Konditionen siehe Mietvertrag.



8. Jedes beitragszahlende Mitglied ist verpflichtet, sich am Putzen des Vereinsheimes zu beteiligen. Diese Aufgabe fällt alle 4 Wochen an und muss von einem Team aus 2 Personen erledigt werden. Im Club hängt eine Putzliste aus, in der sich das Mitglied eintragen muss. **Pro Putzturnus muss jedes Mitglied 1-mal putzen.** Der Putzturnus ist veränderlich, er richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder bzw. der Anzahl der möglichen Putzteams (Bsp.: 30 Mitglieder ergeben 15 Teams, Putzturnus erstreckt sich über 15 Monate).
Das Mitglied kann sich dieser Pflicht entledigen, indem es **30 Euro Putzprämie** zahlt. Die Putzprämie wird an das Mitglied ausbezahlt, welches stattdessen das Putzen übernimmt.
9. Diese Geschäfts- und Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 20.03.2017

Aktualisiert am 18.03.2019: Veranstaltungen/Workshops-Kosten für Mitglieder entfallen

Aktualisiert am 08.05.2019:

Begriff Geschäftsordnung eingeführt, Kautions- und Putzpflicht aufgenommen, Einzug zum 15. eines Monats und Getränkeabatt nachgeführt; formale Änderungen